

## **Inserat**

### **Fraubrunner Anzeiger Nr. 5 und 6 vom 2. und 9. Februar 2018**

Verschiedene gesetzliche Publikationen

---

## **Mattstetten**

### **Öffentliche Planauflage**

#### **Teil-Überbauungsordnung „Nord“ zur ZPP Müliacher**

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teil-Überbauungsordnung „Nord“ zur ZPP Müliacher zur öffentlichen Auflage, bestehend aus:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften

Weiter liegen zur Einsichtnahme auf:

- Ingenieurprojekt zur Ein- und Ausfahrt auf Kantonsstrasse
- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsbericht vom 31.08.2017 sowie vom 11.12.2017
- Modell

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 2. Februar 2018 bis 5. März 2018, in der Gemeindeschreiberei Mattstetten öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Mattstetten, Urtenenstrasse 2, 3322 Mattstetten einzureichen.

Mattstetten, 29. Januar 2018

Der Gemeinderat